

Auskunft & Beratung:

WSR & Partner AG

Neuhofstrasse 10 / 8834 Schindellegi

Tel. 044 687 77 66 / info@wsrpartner.ch

Versicherer und Risikoträger:

CAP, Rechtsschutz-

Versicherungsgesellschaft AG

8010 Zürich

Tel. 058 358 09 09

E-Mail: capoffice@cap.ch



Rechtsschutz
Protection juridique
Protezione giuridica

Fragen / Antworten zur Rechtsschutz- lösung für Mit- glieder der FAMS

WSR & PARTNER

Versicherung Pensionskasse

Fédération Alternativ Medizin Schweiz **FAMS**
one Svizzera della Medicina alternativa
medicina alternativa Fédération Suisse de la Médecine altern

Haben Sie eine Streitigkeit mit dem Vermieter Ihrer Praxis / Geschäftsräumlichkeit?

Wir unterstützen Sie bei der Geltendmachung Ihrer Minderungsansprüche, bei der Abwehr allfälliger Schadenersatzansprüche, bei der Anfechtung einer Kündigung sowie der Durchsetzung Ihres Erstreckungsbegehrens.

Ich habe eine Berufs-Haftpflichtversicherung. Brauche ich trotzdem eine Rechtsschutzversicherung?

Ja, die Rechtsschutzversicherung ist eine notwendige und sinnvolle Ergänzung zur Haftpflichtversicherung. Die Haftpflichtversicherung übernimmt von Ihnen verantwortete Schäden oder wehrt unberechtigte Forderungen ab. Wenn Sie selbst einen Schaden erleiden und Ihre Forderungen durchsetzen wollen, brauchen Sie eine Rechtsschutzversicherung. Das gilt auch für den Fall, dass Sie mit dem Vorgehen Ihrer Haftpflichtversicherung nicht einverstanden sind und dagegen vorgehen möchten. Schliesslich erhalten Sie bei der Haftpflichtversicherung in der Regel keine Rechtsauskünfte.

Welche Rechtsgebiete sind versichert?

Unser Merkblatt zur Rechtsschutzlösung gibt Ihnen einen guten Überblick über die versicherten Rechtsgebiete (siehe dazu www.wsrpartner.ch / Verbandslösungen / FAMS).

Wer ist versichert?

Betriebsrechtsschutz:

- Das versicherte Mitglied als Inhaber der Praxis bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit
 - Der versicherte Praxispartner bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit
 - Die Mitarbeiter bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit für den Betrieb/die Praxis Familienrechtsschutz:
 - Das versicherte Mitglied / der versicherte Praxispartner
 - Die im gleichen Haushalt lebende Ehepartner/Ehepartnerin, Lebenspartner/Lebenspartnerin
 - Die im gleichen Haushalt lebenden Kindern bis zum Abschluss der Erstausbildung Verkehrsrechtsschutz:
- Die versicherten Personen als Fahrzeughalter und -lenker

Ist diese Rechtsschutzlösung attraktiv und warum?

Da sich die privaten und betrieblichen Bedürfnisse von Selbständigerwerbenden und Einzelunternehmern häufig überschneiden, bietet diese Rechtsschutzlösung ein Gesamtpaket zu einer günstigen Jahresprämie von nur CHF 420 an. Sie und Ihre Familie sind geschäftlich und privat geschützt! Auf wählbare Deckungsvarianten wurde verzichtet (z.B. Einzelpersonendeckung), um den Preis attraktiv zu gestalten. Dadurch sparen sie über 30% im Vergleich zu Konkurrenzangeboten mit ähnlichen Rechtsschutzpaketen.

Wie lange bin ich an den Vertrag gebunden?

Sie können Ihre Police jeweils per 30. September auf Ende des Kalenderjahres kündigen. Eine schriftliche Mitteilung an die oben erwähnte E-Mailadresse reicht aus. Ohne Ihre Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Prämienrechnung

Die Prämie wird Ihnen mit dem Mitgliederbeitrag von Ihrem Verban anfangs Jahr in Rechnung gestellt. Beim Abschluss während des Jahres erhalten Sie eine pro rata Rechnung.

Habe ich Anrecht auf eine rechtliche Beratung? Wo melde ich einen Rechtsfall an?

Der Rechtsdienst der CAP unterstützt Sie auch, wenn (noch) kein Rechtsstreit vorliegt. Die Kontaktdaten für eine telefonische Auskunft oder auch eine Schadenmeldung finden Sie oben unter CAP.